

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 16 | KTG Agrar SE

Häufige Rückfragen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unseren Aufruf zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen haben sich einige Anleger mit Rückfragen an die SdK gewandt. Eine Übersicht der häufigsten Fragen finden Sie anbei.

1. Kann ich auch als Nichtmitglied der SdK teilnehmen?

Ja, auch als Nichtmitglied können Sie grundsätzlich teilnehmen. Es kann allerdings sein, dass wir für SdK Mitglieder vergünstigte Konditionen anbieten können. Dies steht aber noch nicht fest.

2. Ich habe vor Jahren einen Rechtsanwalt aufgesucht, der mir von einer Klage aufgrund der Kosten abgeraten hat. Macht eine Teilnahme jetzt Sinn?

Das gemeinschaftliche Vorgehen bzw. der Weg über einen Prozessfinanzierer hat gerade den Sinn, das Kostenrisiko für den Einzelnen erheblich zu senken. Wenn Ihnen ein Rechtsanwalt damals wegen hohem Kostenrisiko von einer Klage abgeraten hat, könnte sich das Vorgehen jetzt lohnen.

3. Ich bin an beiden Optionen interessiert. Was muss ich tun?

In diesem Fall kreuzen Sie ganz einfach beide Varianten an.

4. Warum hat sich der Insolvenzverwalter beim Vergleich mit einer sehr geringen Summe der ursprünglichen Gesamtforderung zufriedengegeben?

Der Insolvenzverwalter hat den maximal möglichen Betrag von insgesamt 189 Mio. Euro eingeklagt. Es war bereits bei Klageerhebung abzusehen, dass die Versicherung diese Summe nicht abdeckt und auch die Vorstände diese Summe nicht zahlen können. Zudem besteht bei einer Entscheidung durch Urteil immer das Risiko, die Klage vollständig zu verlieren. Dies hätte zu erheblichen Prozesskosten für die Masse geführt. Durch die Einigung konnte eine Reduzierung der Prozesskosten und vor allem auch eine schnelle Zahlung zugunsten der Masse erreicht werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

5. Mit welcher Entschädigungsquote kann gerechnet werden?

Dies lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorhersagen, da es gerade davon abhängt, wie viele Anleger am vorgestellten Vorgehen interessiert sind. Eine erste Einschätzung können wir daher auch erst vornehmen, wenn alle Interessenten den Erfassungsbogen an uns zurückgesendet und wir Gespräche mit potenziellen Prozessfinanzierern geführt haben. Wir stellen Ihnen im Anschluss alle Optionen mit konkreten Kosten nochmal detailliert dar. Erst dann müssen Sie sich entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten oder nicht.

6. Ich möchte erstmal abwarten, ob die Klagegemeinschaft einen nennenswerten Schadensersatz erstreitet. Bei Erfolg möchte ich mich dann hierauf berufen und später klagen, ist das möglich?

Nein, das ist wie beschrieben nicht möglich. Die Ansprüche werden aller Voraussicht nach zum 31.12.2019 verjähren. Wenn bis dahin von Ihnen keine verjährungshemmenden Maßnahmen ergriffen wurden, können die Ansprüche von Ihnen auch nicht mehr geltend gemacht werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.11.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der KTG Agrar SE!